

Alles auf einen Blick



Informationen zur Veranstaltung

Termin: 12. - 13. Oktober 2024

Ort: HanseMesse Rostock
Zur HanseMesse 1-2
18106 Rostock

Kontakt vor Ort: Kathrin Schiemann
Projektleiterin
0381 – 44 00 603

Messebüro
0381 – 44 00 650

Öffnungszeiten

Für Aussteller

Aufbau Donnerstag, 10. Oktober 2024 09.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 11. Oktober 2024 09.00 – 22.00 Uhr
Samstag, 12. Oktober 2024 07.00 – 09.00 Uhr

Abbau Sonntag, 13. Oktober 2024 17.00 – 24.00 Uhr
Montag, 14. Oktober 2024 08.00 – 12.00 Uhr

Für Besucher täglich von 9.00 – 17 Uhr

Für Hundeaussteller täglich von 8.00 – 17 Uhr

Warnung vor EXPO GUIDE & FAIR GUIDE

Liebe Aussteller,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Commercial Online Manuals S de RL de CV mit Sitz in Mexico D.F. 11590 an Aussteller der Messen der InRostock GmbH Messen, Kongresse & Events und anderer Messengesellschaften in der vergangenen Zeit Formularangebote versandt hat, um Sie zu veranlassen, sich in ein im Internet zugängliches Ausstellerverzeichnis einzutragen.

Mit der Annahme des Angebotes beauftragt der Unterzeichner die Firma mit der Veröffentlichung einer Internetanzeige für mindestens drei Jahre. Der Vertrag ist kostenpflichtig (1.181 €) und unwiderruflich. Die InRostock GmbH Messen, Kongresse & Events weist darauf hin, dass Sie der Commercial Online Manuals S de RL de CV nie die Erlaubnis zur Verwendung von Ausstellerdaten gegeben hat und sich von dieser Verfahrensweise distanziert.

Sollten Sie als Aussteller ein solches Angebot erhalten haben, empfehlen wir dringend eine sorgfältige Prüfung bevor Sie eine Vereinbarung eingehen.

Allgemeine Informationen

1. Allgemeines

Die im Internet veröffentlichte Hausordnung und Allgemeinen Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen sind fester Bestandteil der „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ zur Internationale RasseHundeAusstellung und der „Allgemeinen Messe und Ausstellungsbedingungen“ der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events.

2. Zutritt

Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände frühestens zwei Stunden vor Messe-/ Ausstellungsbeginn betreten und müssen es spätestens eine Stunde nach Messe-/ Ausstellungsende wieder verlassen haben. Übernachtungen auf dem Gelände sind über gesonderte Nutzungsvereinbarungen zu regeln.

3. Versicherung

Wir empfehlen Ihnen, für das Ausstellungsgut gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungsversicherungen bei Ihrer Versicherung den üblichen Versicherungsschutz zu beantragen. Prüfen Sie bitte vorab, ob Ihre Betriebshaftpflichtversicherung das Ausstellungsrisiko deckt. Die inRostock GmbH haftet nicht für abhandengekommenes oder beschädigtes Ausstellungsgut.

4. Bewachung und Haftungsausschluss

Die allgemeine Überwachung übernimmt die Ausstellungsleitung ohne Haftung für Verluste oder Beschädigung. Wertvolle, leichte Ausstellungsgüter müssen nachts unter Verschluss genommen werden. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes und des Ausstellungsgutes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt ebenso für die Auf- und Abbauzeiten. Eine Standbewachung kann über den Veranstalter geordert werden.

5. Brandschutzbestimmungen

Das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer ist in den Räumlichkeiten der HanseMesse Rostock nicht gestattet. Alle beim Aufbau der Messestände verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Laut Festsetzung des Brandschutz- und Rettungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Tankfüllungen aller ausgestellten Fahrzeuge auf ein Minimum zu reduzieren und die Batterien abzuklemmen sind. Diese Auflage wird bei der Abnahme durch das Stadtamt, Abteilung Gewerbeangelegenheiten, vor Messebeginn kontrolliert. Den Sicherheitshinweisen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

6. Messewände, Standausstattungen, Elektroinstallation, Zusätzliche Bestellungen

Bitte ordern Sie rechtzeitig vor Messebeginn die von Ihnen benötigten Ausstattungen für Ihren Messestand

und sonstige Serviceleistungen. Die Firma Cyborg Messebau-Zelte GmbH ist Messebaupartner der inRostock GmbH. Unter folgendem Link können Sie technische Installationen, Mietmöbel und Messebau für Ihren Messeauftritt auf der Internationale RasseHundeAusstellung bestellen: <http://shop.cyborg.de/Events-hop/EventWelcome/226>

7. Lagerung

Die inRostock GmbH nimmt Ausstellersachen zur Lagerung grundsätzlich nur entgegen, wenn der Aussteller die Lagerung gegenüber der inRostock GmbH vor Lieferung bzw. vor Überlassen der Ausstellersachen schriftlich angemeldet hat. Die Annahme von Ausstellersachen oder eine Lagerung dieser erfolgt unter Abschluss jeglicher Haftung.

8. Parken und Entladen

Ein Entladen der Fahrzeuge direkt an der Halle ist eingeschränkt (max. 2 Stunden) möglich. Hierzu erhalten Sie vor Ort eine Parkkarte nur für den Aufbau. Beachten Sie, dass wir wegen eines reibungslosen Ablaufs beim Aufbau eine Kautions (20€) verlangen. Melden Sie sich bitte direkt nach Ihrer Ankunft im Messebüro der HanseMesse Rostock (Foyer). Dort wird Ihnen Ihr Messestand zugewiesen. Ferner erhalten Sie dort Ihre Aussteller- und Parkausweise.

9. Frühzeitiges Abbauen

Bitte beachten Sie, dass Ihr Stand während der gesamten Dauer der Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein muss. Vor Beginn der genannten Abbauzeiten sind Sie weder berechtigt, Ausstellungsgut von der Standfläche zu entfernen, noch mit dem Abbau des Standes zu beginnen. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete bezahlen. Die Messe-/Ausstellungsgegenstände dürfen nach Beendigung der Messe nicht abtransportiert werden, wenn die Messeleitung ihr Pfandrecht geltend gemacht hat. Wir hoffen im Namen der Besucher und anderen Aussteller auf Ihr Verständnis.

10. Entfernung von Kleberesten

Wir bitten Sie, doppelseitiges Klebeband und andere Klebestreifen bis zum Ende des Abbaus zu entfernen. Für die spätere Entfernung durch die inRostock GmbH werden die Kosten dem jeweiligen Aussteller in Rechnung gestellt.

11. Patent-, Marken- und Wettbewerbsrechtsverletzungen

Bitte prüfen Sie vor der Ausstellung von ausländischen Exponaten und Waren, ob diese mit inländischen Schutzrechten in Konflikt stehen.